

Checkliste: Diese Voraussetzungen musst du für deine Foodtruck-Eröffnung erfüllen

Zunächst einmal gibt es keine konkrete Ausbildung, die du zum Eröffnen eines Foodtrucks absolviert haben musst. Eine Kochausbildung oder anderweitige Erfahrungen in der Gastronomie sind genauso nützlich, wie Spaß am Kontakt mit unterschiedlichen Menschen – Foodtruck-Betreiber*innen sind immer auch Entertainer*innen. Ein grundsätzliches Interesse an (oder zumindest Verständnis für) Zahlen und Buchhaltung solltest du als angehende*r Gründer*in ganz unabhängig von deiner Geschäftsidee mitbringen.

Neben deinen persönlichen Voraussetzungen benötigst du rund um das Eröffnen eines Foodtrucks folgende Genehmigungen und offizielle Papiere:

- Gewerbeschein für Gaststätten und Imbisswägen, erhältlich beim Gewerbeamt
- Ggf. eine Reisegewerbekarte, wenn du mit deinem Truck außerhalb deiner Gemeinde arbeiten möchtest, erhältlich beim Ordnungsamt
- Antrag auf Bewirtung im Freien, erhältlich beim Ordnungsamt
- Ggf. Genehmigung für das Stehen an öffentlichen Plätzen, zu beantragen beim Straßenbauamt
- Schanklizenz, sofern du alkoholische Getränke verkaufen möchtest
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, die durch das Finanzamt ausgestellt wird
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Gaststättenunterrichtsnachweis, den du durch Kurse bei der IHK erwirbst
- Gesundheitszeugnis und Hygienebelehrung, ausgestellt durch das Gesundheitsamt
- Lebensmittelhygieneschulung und Schulung nach § 43 Infektionsschutzgesetz, ebenfalls beim Gesundheitsamt
- Genehmigung im Rahmen des Immissionsgesetzes durch das Ordnungsamt
- Vertrag mit einer Gastro-Mietküche zur Vorbereitung der Speisen (nur in manchen Bundesländern)

Die Genehmigungen rund um Hygiene- und Gesundheitsvorschriften gelten für alle Gründungsideen im Lebensmittel- und Gastrogewerbe. So soll sichergestellt werden, dass du deine Speisen ordnungsgemäß zubereitest und verkaufst. Die Genehmigung im Rahmen des Immissionsgesetzes zielt speziell auf die Kombination von Lebensmittelverarbeitung und Betrieb deines Fahrzeuges ab – also beispielsweise, dass du dir über den Schutz vor möglichen Umweltschäden durch Luftverunreinigung, aber auch Lärm- und Geruchsbelästigung beim Aufstellen deines Foodtrucks bewusst bist. Wichtig: Im Zuge der Gründung musst du dich auch für eine Rechtsform deines Unternehmens entscheiden – also ob du Einzelunternehmer*in wirst, eine GbR oder eine andere Unternehmensform wählst. Vieles ist möglich – im Detail entscheidet beispielsweise das vorhandene Startkapital und die Frage nach der Haftung über die passende Rechtsform. Von der Rechtsform hängt wiederum ab, welche weiteren formalen Schritte bei deiner Gründung anstehen, ob du dein Unternehmen zum Beispiel in das Handelsregister eintragen lassen musst.

Neben all den Genehmigungen und Formalitäten ist außerdem die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe Pflicht – sie ist Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung.

Ebenso wenig kommst du um die Mitgliedschaft in der örtlichen IHK herum. Sie wird sich mit dem Aufnahmeformular und allen weiteren Informationen bei dir melden, sobald du dein Gewerbe angemeldet hast.